

Information für alle Teilnehmer*innen

Version: 6a Stand: 11.11.2021 (mit Kommentar vom 25.11.2021)

Hygiene- und Abstandsregeln in Kursen der Kreisvolkshochschule Waldeck-Frankenberg

Die Kreisvolkshochschule Waldeck-Frankenberg ist verpflichtet, durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Teilnehmer*innen und Dozent*innen beizutragen. Die nachstehenden Hygienehinweise dienen dazu, auch während der Gefährdungssituation durch das Corona-Virus den Kursbetrieb unter diesen besonderen Rahmenbedingungen durchzuführen.

Das neuartige Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar.

Bitte beachten Sie daher bei der Teilnahme an vhs-Kursen folgende Regeln:

- Bleiben Sie bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause.
- Bitte achten Sie auf eine gründliche Handhygiene, z.B. nach dem Betreten der Schulungsstätte, vor und nach dem Toilettengang und vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske. Die Handhygiene erfolgt durch Händewaschen mit Seife oder durch Händedesinfektion.
- Halten Sie in jeder Unterrichts- und Pausensituation einen Abstand von mindestens 1,50 Metern zu anderen Personen ein.
- **Beim Betreten der Gebäude muss in allen öffentlichen Bereichen (Eingangsbereich, Flure etc.) eine medizinische Maske (OP- oder FFP2-Maske) getragen werden. Im Kursraum während des Unterrichts kann die Maske abgenommen werden, insofern der Mindestabstand eingehalten wird und die aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen dies erlauben.¹**
- Verzichten Sie auf Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln.
- Bitte achten Sie darauf, dass sich nicht zu viele Personen zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten.
- Die Nutzung von Küchen, Teeküchen, Kochecken oder ähnlichen Räumlichkeiten ist untersagt. Ebenfalls untersagt ist die Nutzung von Kaffeemaschinen, Wasserkochern, Geschirr oder sonstigen gemeinsam nutzbaren Gebrauchsgegenständen.
- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird.
- Für alle Kurse mit Einlass in die Innenräume von Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie in die Innenräume von Sportstätten (z. B. Sporthallen) ist die Teilnahme nur mit einem gemäß CoSchuV geforderten Negativnachweis möglich.
- Noch ein besonderes Anliegen: Aufgrund unseres sorgfältig erarbeiteten Hygieneplans ist es im Regelfall notwendig, dass die Tische und weitere Oberflächen in den Unterrichtsräumen nach Unterrichtsende noch einmal abgewischt werden müssen. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit dadurch, dass Sie mit den von uns zur Verfügung gestellten Materialien diese Aufgabe übernehmen.

Wir wünschen Ihnen trotz dieser besonderen Rahmenbedingungen einen guten Verlauf Ihres vhs-Kurses.

¹ (ab dem 25.11.2021 gilt generell Maskenpflicht in Innenräumen, außer während des Sports, außer für Kursleitende)